

AGBs für den Gitarrenunterricht

Einmal wöchentlich findet der Gitarrenunterricht statt.

Eine Probestunde wird kostenlos abgehalten.

Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Monate und kann zum Ende eines Monats zum übernächsten Monat schriftlich gekündigt werden.

Die Unterrichtsgebühr ist eine Jahresgebühr, die halbjährlich oder monatlich bis zum 5. D. M. im Voraus zu überweisen ist.

Sagt ein Lehrer den Unterricht ab, wird er sich um einen Ausweichtermin bemühen. Sollte der Schüler diesen Ausweichtermin nicht wahrnehmen können, verfällt diese Stunde. Bei längerer Abwesenheit des Lehrers werden die ausgefallenen Stunden anteilig rückerstattet.

Sagt ein Schüler den Unterricht ab oder erscheint nicht zum Unterricht, besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin. Bei rechtzeitiger Ankündigung eines Stundenversäumnisses versucht der Lehrer, einen Ausweichtermin anzubieten.

Schulferien, Feiertage und Brauchtumstage sind, wie in städtischen Jugendmusikschulen, unterrichtsfreie Zeit.